



Jägergruppe Feldeck
im Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V.
Bezirksgruppe Eimsbüttel
www.jaegergruppe-feldeck.de

Antrag zur Mitgliederversammlung des Landesjagd- und Naturschutzverbandes Hamburg am 11.04.2018

Hamburg, d. 13.03.2018

Seite 1 von 2

Die Mitgliederversammlung des LJV Hamburg möge die folgenden vier Beschlüsse fassen:

1. Es ist die Position des Landesjagdverbandes Hamburg, dass allen Jagdscheininhabern der Erwerb von Schalldämpfern für Langwaffen in schalenwildtauglichen Kalibern ermöglicht werden sollte. Es ist weiterhin die Position des Landesjagdverbandes Hamburg, dass insbesondere im Geltungsbereich des Hamburgischen Jagdgesetzes die Jagdausübung unter Verwendung von Schalldämpfern generell gestattet werden sollte. Insofern ist es die Position des Landesjagdverbandes Hamburg, dass die Regelung in § 16 Abs. 1 Nr. 1 Hamburgisches Jagdgesetz ersatzlos gestrichen wird. Eine Verpflichtung zur Verwendung von Schalldämpfern lehnt der Landesjagdverband Hamburg entschieden ab.
2. Die Organe des Landesjagdverbandes Hamburg vertreten die unter Punkt 1. genannte Position aktiv gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber gesetzgebenden Organen, Behörden und Gerichten. Innerhalb eines Monats nach Ergehen dieses Beschlusses wird der Landesjagdverband Hamburg ein Positionspapier veröffentlichen sowie den gesetzgebenden Organen und Behörden übersenden, in dem die unter Punkt 1. benannte Position dargestellt und begründet wird.
3. Der Landesjagdverband Hamburg unterstützt seine Mitglieder aktiv bei der Erlangung von Erlaubnissen für Schalldämpfer, insbesondere bei behördlichen oder gerichtlichen Verfahren.
4. Der Geschäftsführer legt jährlich der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht vor, in dem die unter Punkt 2. und 3. genannten und vom LJV Hamburg ergriffenen Maßnahmen dargestellt werden. Die Berichtspflicht aus Satz 1 entfällt, wenn die unter Punkt 1. genannte Position vollständig durch den Gesetzgeber umgesetzt wurde.

Es wird bereits jetzt beantragt, dass über die o.g. Beschlussanträge einzeln, nacheinander und nach jeweils vorheriger Diskussion in geheimer Abstimmung abgestimmt wird.

Begründung:

Die Jagd mit Schalldämpfern ist mittlerweile in acht Bundesländern sowie in weiten Teilen Skandinaviens und den britischen Inseln erlaubt. Demnächst werden voraussichtlich auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgen. Andere Mitglieder im Deutschen Jagdverband, insbesondere der LJV Niedersachsen und der LJV Schleswig-Holstein treten aktiv für die Legalisierung von Schalldämpfern ein. Die Tendenz ist also positiv. Auch in Hamburg gibt es Bestrebungen, das Hamburger Jagdgesetz zu reformieren. Vor diesem Hintergrund sollten wir die Gelegenheit nutzen, uns aktiv für eine Zulassung von Schalldämpfern auch in Hamburg einzusetzen. Denn Schalldämpfer haben für die Jagdausübung erhebliche Vorteile!

Im Einzelnen:

Schalldämpfer mindern den Mündungsknall im Schnitt um 20-30 db und sind damit in der Lage, bei den meisten gängigen Kalibern den Schalldruck soweit zu mindern, dass unmittelbare Schäden für das Ohr von Schütze und Hund vermieden werden können. Ein Gehörschutz wäre damit nicht mehr erforderlich.

Fortgesetzt auf Seite 2 von 2



Antrag zur Mitgliederversammlung des Landesjagd- und Naturschutzverbandes Hamburg am 11.04.2018

Hamburg, d. 13.03.2018

Seite 2 von 2

Begründung Im Einzelnen: *(Fortgesetzt von Seite 1)*

Schalldämpfer mindern weiterhin spürbar den Rückstoß und das Mündungsfeuer. Ebenso wirken sie sich im Regelfall positiv auf die Präzision der Waffe aus. Schalldämpfer ermöglichen es dem Schützen, auch im Dunkeln, den Treffersitz und das Zeichnen des Wildes besser zu erkennen. Bei sensiblen Schützen wird zudem die Gefahr des „Muckens“ vermindert. Schalldämpfer sind somit ein Beitrag zur Waidgerechtigkeit, da sie einen sicheren Schuss fördern und damit Leid für das Wild reduzieren können.

Schalldämpfer können insbesondere in siedlungsnahen Gebieten die Akzeptanz der Jagd bei der Bevölkerung erhöhen, da auch hier die Lärmbelästigung durch den Schussknall reduziert wird. Der lautlose Schuss, wie man ihn aus Filmen kennt, ist mit den in Frage kommenden Schalldämpfern nicht möglich. Um schalenwildtauglich zu sein, muss das Geschoss mit Überschallgeschwindigkeit fliegen, so dass zumindest immer der Überschallknall zu hören sein wird. Der Schuss ist daher sowohl für den Schützen als auch für das Wild hörbar. Erfahrungen von Jägern haben gezeigt, dass das Wild im Regelfall nicht anders auf einen Schuss reagiert, als wenn ohne Schalldämpfer geschossen würde. Allerdings erleichtern verminderter Rückstoß und vermindertes Mündungsfeuer im Regelfall den schnellen zweiten Schuss.

Eine Legalisierung von Schalldämpfern wird eine verpflichtende Nutzung von Schalldämpfern weder verhindern noch erleichtern. In keinem der Länder, in dem die Verwendung von Schalldämpfern erlaubt wurde, besteht eine entsprechende Verpflichtung. Wenn der Gesetzgeber eine entsprechende Verpflichtung einführen wollte, wäre dies auch ohne eine vorherige Legalisierung möglich. Andere Waffen, wie Flinten oder Kombinierte, wären ohnehin bereits aus technischen Gründen von einer solchen Pflicht nicht betroffen. Dies würde durch den LJV Hamburg auch ohne Einschränkungen abgelehnt. Sofern sich der LJV Hamburg – entgegen dem hier vorgelegten Antrag- gegen eine Legalisierung von Schalldämpfern einsetzen würde, würde dies nur eine Beschneidung der Jagdausübung und der Rechte seiner Mitglieder darstellen, ohne dass dadurch für die Zukunft tatsächlich was gewonnen würde.

Für die Jägergruppe Feldeck und als Mitglieder des LJV Hamburg

_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift
_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift
_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift
_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift
_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift
_____	_____	_____
Name, Vorname, Funktion	LJV Hamburg Mitgliedsnummer	Unterschrift